### Geschäftsbericht 2023

### Vorwort des Präsidenten zum Geschäftsbericht 2023 der PK SAV

#### Sehr geehrte Versicherte, Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Ihnen den Geschäftsbericht 2023 vorlegen zu dürfen. Auch wenn wir auf der Anlageseite wieder den Turbulenzen der Finanzmärkte ausgesetzt waren, dürfen wir aus Sicht der PK SAV auf ein gutes Jahr 2023 zurückblicken.

Die im vergangenen Jahr an dieser Stelle ausgedrückte Hoffnung, im Jahr 2023 von einem positiven Anlageergebnis berichten zu dürfen, hat sich erfüllt. Nach einem weiteren sehr anspruchsvollen Anlagejahr 2023 darf ich Ihnen eine positive Nettorendite von 4.90 % sowie einen gestärkten Deckungsgrad von rund 105 % berichten. Diese Ergebnisse sind der Beleg für die Resilienz und die gut ausgerichtete Strategie unserer Anlagepolitik. Gleichwohl ist die Wertschwankungsreserve noch nicht so weit geäufnet, um unseren Versicherten eine Mehrverzinsung zu gewähren. Der Stiftungsrat hat deshalb eine Verzinsung von 1 % auf das gesamte Altersguthaben per 31.12.2023 beschlossen.

Nebst dem stetigen Blick auf die Anlageseite stand für unsere Pensionskasse das vergangene Jahr im Zeichen des Aufbaus und des gezielten Wachstums. Dank der Effizienz und Kompetenz unserer Geschäftsstelle unter der Führung unserer engagierten und erfahrenen Geschäftsführerin Doria D'Amico konnten wir die Servicequalität für unsere Versicherten weiter steigern, was sich in eine weitere Zunahme an Anschlussverträgen ausgewirkt hat. Eine besondere Herausforderung stellte die Umsetzung der per Ende September 2023 in Kraft getretenen neuen Datenschutzgesetzgebung dar. Dank einer umsichtigen Vorbereitung in Zusammenarbeit mit anderen Pensionskassen, ist die PK SAV seit dem ersten Tag der neuen Gesetzgebung datenschutzkonform aufgestellt. Angesichts des sehr anspruchsvollen und dichten Regulierungswerks und der mit Gesetzesänderungen verbundenen Unsicherheiten, ist das keine Selbstverständlichkeit. Weiter konnte die Geschäftsstelle den ersten Schritt des Digitalisierungsprojekts erfolgreich abschliessen. Sämtliche Dossiers wurden digital aufbereitet, damit wir in einem zweiten Schritt voraussichtlich Anfang 2025 unseren Versicherten den digitalen Vorsorgeausweis präsentieren dürfen.

Aus den zahlreichen Kennzahlen einer Pensionskasse möchte ich in diesem Jahr für die PK SAV die Verwaltungskosten im Verhältnis zur Anzahl Versicherten hervorheben. Diese mit voller Transparenz ausgewiesenen Kosten liegen gemäss Abschluss 2023 bei CHF 368 pro Versicherten, womit die PK SAV im Vergleich mit der gesamten PK-Landschaft im mittleren Bereich anzusiedeln ist. Der Umstand, dass wir diese Zahl trotz Personalerhöhung und den branchenbedingten zahlreichen Mutationen von versicherten während dem Jahr, im Vergleich zum Vorjahr weiter senken konnten, zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, das Vermögen im Interesse unserer Versicherten so effizient wie möglich einzusetzen.

Mit Abschluss des Jahres 2023 hat der Stiftungsrat feierlich vier langjährige und verdiente Mitglieder aus seinem Kreis verabschieden dürfen. Mit Franz Xaver Muheim (altPräsident), Markus Fischer (Präsident des Anlageausschusses), Annette Wisler (Arbeitnehmervertreterin) und Stephan Imboden (Arbeitgebervertreter) verliert die PK SAV Persönlichkeiten, die über fast zwei Jahrzenten wesentlich am Aufbau und dem Erfolg unserer Pensionskasse mitgewirkt haben. Im Namen des Stiftungsrats und der gesamten PK SAV verdanke ich Frau Kollegin Annette Wisler und den Herren Kollegen Franz Xaver Muheim, Markus Fischer und Stephan Imboden ihr Engagement, ihre Weitsicht und ihren stetigen Beitrag zur positiven Entwicklung der PK SAV. Wir werden ihre Arbeit und ihren Einfluss in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Abschliessend möchte ich unseren Versicherten, dem Stiftungsrat und dem gesamten Team der Geschäftsstelle für ihr Vertrauen und ihre Hingabe danken. Gemeinsam blicken wir optimistisch in die Zukunft und setzen uns weiterhin für die Sicherung und Mehrung der Vorsorgegelder unserer Versicherten ein.

Freundliche kollegiale Grüsse Remo Dolf, Stiftungsratspräsident

26. Februar 2024

## Organigramm der PK SAV ab 01.01.2023

#### Rückversicherung

Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungsgesellschaft AG

**Experte berufliche Vorsorge** Deprez Experten AG, Zürich

Revisionsstelle BDO AG, Bern

Investment Controller Complementa AG, St. Gallen

Vermögensverwaltung UBS, Credit Suisse, Zürcher Kantonalbank

Berater PPC Metrics, Zürich

#### Stiftungsrat\*

#### Arbeitgebervertreter

Franz Xaver Muheim Markus Fischer Stephan Imboden Sharon Guggiari Salari Vincent Brulhart Stefan Emmenegger

#### Arbeitnehmervertreter

Remo Dolf (Präsident) René Rall Annette Wisler Albrecht Peter Burkhalter

#### Marketingausschuss

René Rall (Präsident) Externe Berater Doria D'Amico

#### **Anlageausschuss**

Markus Fischer (Präsident) Remo Dolf Stephan Imboden René Rall Stefan Emmenegger Peter Burkhalter

#### Geschäftsstelle

#### Geschäftsführung Doria D'Amico

Versichertenadministration, Marketing

Gabriela König (80%), STV Geschäftsführerin Sara Linder (80%) Ajrije Kadrija (40%)

Rechnungswesen, Leistungsfälle Alter

Barbara Thomann (80%)

Administration, Leistungsfälle IV und Tod Annemarie Werenfels (60%)

<sup>\*</sup> Der Amtsantritt der neuen Mitglieder vor dem Weggang der bisherigen Mitglieder sichert den Wissenstransfer. Während der Übergangslösung wird die überbesetzte Vertretung jeweils in den Ausstand treten. Somit ist die Parität jederzeit gewährleistet.

### Inhalt

Jahresrechnung 2023

			8
Auf einen Blick Bilanz per 31. Dezember Betriebsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember  Anhang zur Jahresrechnung 2023  1 Grundlagen und Organisation 1.1 Rechtsform und Zweck 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds 1.3 Stiftungsurkunde und Reglemente 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde, Rückversicherung  2 Angeschlossene Arbeitgeber, aktive Versicherte und Rentenbeziehende 2.1 Bestandesänderung Verträge 2.2 Bestandesänderung Personen  3 Art der Umsetzung des Zwecks 3.1 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode 3.3 Zusätzliche Informationen zur Vorsorgetätigkeit  4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit  5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung 5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner 5.5 Versicherungstechnische Rückstellungen 5.6 Ergebnisse des letzten versicherungstechnischen Gutachtens 5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2  6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement 6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve 6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien 6.5 Direktanlagen in Immobilien	13		
	15		
An	hang :	zur Jahresrechnung 2023	
1	Grui	ndlagen und Organisation	19
•			19
			19
			19
			20
			20
2	Ang	eschlossene Arbeitgeber, aktive Versicherte und Rentenbeziehende	21
	2.1		21
	2.2	Bestandesänderung Personen	21
3		_	22
			22
			22
	3.3	Zusätzliche Informationen zur Vorsorgetätigkeit	22
4	Bew	ertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	24
5			26
		<u> </u>	26
			26
		-	26
			27
		S S	27
		· ·	28
	5./	Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	28
6			29
			20
			29
			30
			30
			31
	6.6	Laufende derivative Finanzinstrumente	32 33
	0.0	Laurenide derivative Finanzinstrumente	33

	6.7	Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending	33
	6.8	Erläuterungen zum Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	34
	6.8.1	Erläuterungen wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses	34
	6.8.2	Anlagerendite	35
	6.9	Vermögensanlagen operative Mittel	35
	6.10	Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve	36
	6.11	Beitragsausstände	36
7	Erläu	terungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	37
	7.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	37
	7.2	Passive Rechnungsabgrenzung	37
	7.3	Versicherungsaufwand	38
	7.4	Verwaltungsaufwand	38
В	Aufla	gen der Aufsichtsbehörde	40
9	Weite	ere Informationen zur finanziellen Lage	41
	9.1	Kündigungen per 31. Dezember 2023 und Teilliquidationen	41
	9.2	Verpfändung von Wertschriften	41
10	Ereig	nisse nach dem Bilanzstichtag	42
11	Beric	ht der Revisionsstelle	43

### Jahresrechnung 2023

### Auf einen Blick

#### Kennzahlen

	2023	2022	\	/eränderung
Anschlussverträge	1'211	1'182	+29	+4.5%
Total Versicherte	2'392	2'337	+55	+5.2%
davon Altersrentner	258	234	+24	+10.4%
Altersrentneranteil	10.80 %	10.01%		
Mindestzinssatz für den obligatorischen Teil*	1.00%	1.00%		
Verzinsung (Obligatorisch und Überobligatorisch)*	1.00%	1.00%		
Nettorendite der Stiftung	4.90 %	-10.50%		
Deckungsgrad	105.3%	101.9%		
Technischer Zinssatz	1.75%	1.75 %		
Technische Grundlagen	BVG 2015	BVG2015		
Rentenumwandlungssatz im ordentl. Rücktritts- alter 65 bei Männern, bzw. 64 Jahre bei Frauen **	5.40 %	5.40 %		

#### Betriebsrechnung

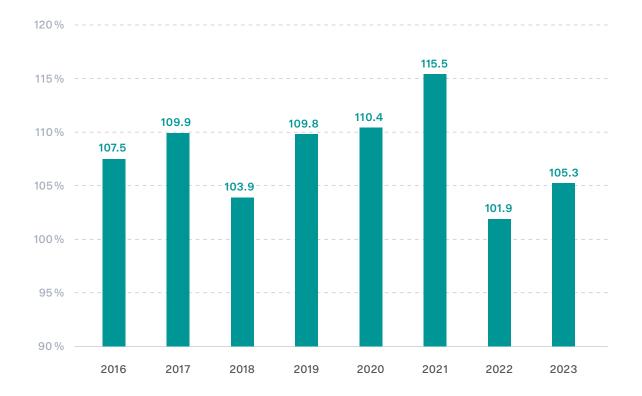
	2023	2022		Veränderung
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	%
Beiträge (Spar-/Risiko-VK-Beiträge)	36.2	35.0	+1.2	+3.4%
Einkäufe für fehlende Beitragsjahre	16.0	19.2	-3.2	-16.7%
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	27.0	22.4	+4.6	+20.5%
Leistungen an Versicherte (inkl. FZL bei Austritt)	54.2	60.1	-5.9	-9.8%
Verwaltungsaufwand pro Versicherten	368	389	-21	-5.4%

#### Bilanz

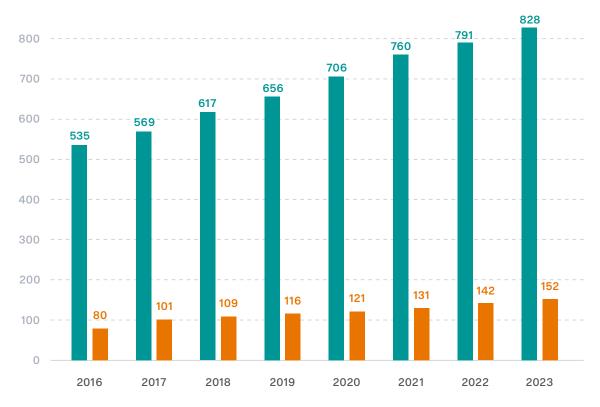
	2023	2022		Veränderung
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	%
Vorsorgekapital (Deckungskapital)	827.9	790.5	+37.4	4.7 %
Bilanzsumme	886.9	823.1	+63.8	7.8 %
Wertschwankungsreserve	44.1	14.9	+29.2	196.0 %

<sup>\*</sup> Für den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 wird auf den Altersguthaben 2023 eine Verzinsung von 1 % gewährt.

 $<sup>^{**}</sup>$  Rentenumwandlungssatz ab 1. Januar 2019 im Alter 65 Männer und Alter 64 Frauen: 5.4 %

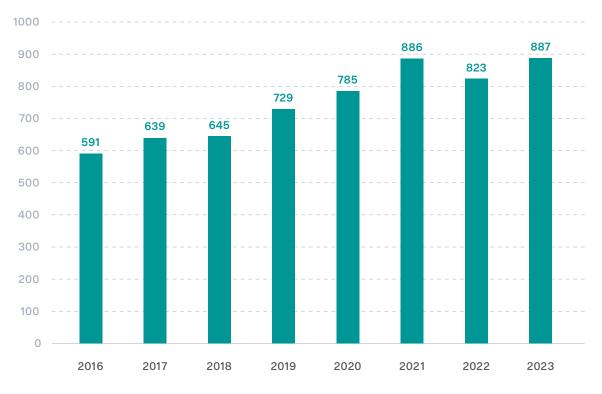


#### Entwicklung des Vorsorgekapitals, 2016 – 2023



Vorsorgekapital in Mio. CHF davon Deckungskapital Rentner in Mio. CHF

#### Entwicklung des Vermögens, 2016 – 2023



Vermögen in Mio. CHF

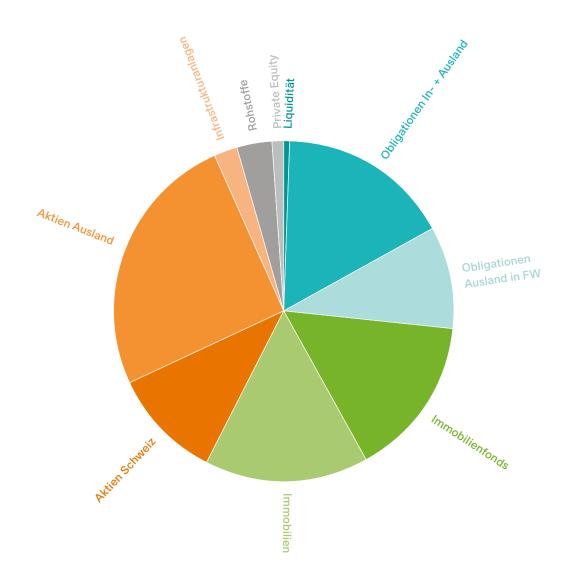
#### Entwicklung der Verzinsung, 2016 – 2023



Verzinsung (obligatorisch und überobligatorisch)

Mindestverzinungs obligatorischer Teil gem. Bundesrat

Durchschnittliche Verzinsung PK SAV 2.25 % (auf dem bei der PK SAV verbleibenden Bestand)



	CHF	%
Kapitalanlagen	804'211'770	100
Liquidität in Wertschriftendepots	4'885'303	0.6
Obligationen In- und Ausland in CHF	133'802'706	16.6
Obligationen Ausland in FW	77'029'820	9.6
Immobilienfonds	121'854'779	15.2
Immobilien (Direktanlagen)	126'422'168	15.7
Aktien Schweiz	83'885'719	10.4
Aktien Ausland	205'014'846	25.5
Infrastrukturanlagen (Aktien)	16'253'761	2.0
Rohstoffe	27'921'654	3.5
Private Equity	7'141'014	0.9

Anschlussverträge Aktive Versicherte Rentenbezüger • \_\_\_\_\_ \* \* \* 44 \* \* \* 

\_\_\_\_\_\_\_

### Bilanz per 31. Dezember

#### Aktiven

	Anhang Nr.	2023	2022
		CHF	CHF
Operative Mittel		82'780'451	62'353'676
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.9	65'530'651	47'088'071
Beitragsforderungen	<u> </u>	6'307'632	5'746'589
Übrige Forderungen	6.9	1'216'832	748'647
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	202'036	541'252
Aktiven aus Versicherungsverträgen		9'523'300	8'229'118
Kapitalanlagen (Portfolio)	6.4	804'211'770	760'762'404
Liquidität in Wertschriftendepots		4'885'303	5'581'239
Obligationen In- und Ausland in CHF	<u> </u>	133'802'706	126'539'938
Obligationen Ausland in Fremdwährung		77'029'820	74'382'029
Immobilienfonds	<u> </u>	121'854'779	118'833'921
Immobilien (Direktanlagen)		126'422'168	126'378'887
Aktien Schweiz	<u> </u>	83'885'719	78'237'361
Aktien Ausland	<u> </u>	205'014'846	180'840'897
Infrastrukturanlagen (Aktien)		16'253'761	17'611'717
Rohstoffe	<u> </u>	27'921'654	26'809'889
Private Equity		7'141'014	5'546'527
Total Aktiven	6.4	886'992'221	823'116'080

#### Passiven

	Anhang Nr.	2023	2022
		CHF	CHF
Verbindlichkeiten		13'737'108	16'237'758
Freizügigkeitsleistungen	<del></del>	12'706'631	14'643'283
Vorausbezahlte Beiträge		482'883	395'971
Andere Verbindlichkeiten		547'594	1'198'505
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	578'557	646'680
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10	631'549	794'389
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		827'945'693	790'524'595
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	643'314'001	620'832'248
Deckungskapital Rentner	5.4	152'322'127	141'764'842
Passiven aus Versicherungsverträgen	5.4	12'974'857	11'179'274
Technische Rückstellungen	5.5	19'334'708	16'748'231
Wertschwankungsreserve	6.3	44'099'315	14'912'658
Freie Mittel bzw. Unterdeckung		0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Ertragsüberschuss		0	0
Total Passiven		886'992'221	823'116'080

### Betriebsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Anhang Nr.	2023	2022
		CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		52'171'139	54'443'227
Beiträge Arbeitnehmer	5.2	17'483'105	16'904'820
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer		405'269	390'539
Beiträge Arbeitgeber	5.2	17'893'451	17'285'642
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber		415'613	399'958
Entnahme aus AGBR zur Beitragsfinanzierung	6.10	-277'785	-153'961
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.2	16'030'966	19'165'332
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.10	114'945	50'000
Einlagen aus Säule 3a	5.2	105'575	400'898
Eintrittsleistungen		28'068'073	24'064'610
Freizügigkeitseinlagen	5.2	24'605'432	20'912'015
Freizügigkeitseinlagen intern	5.2	2'478'411	1'486'737
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	984'230	1'665'858
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		80'239'211	78'507'838
Reglementarische Leistungen		-34'508'022	-38'095'466
Altersrenten		-8'589'589	-7'763'756
Hinterlassenenrenten		-278'402	-219'911
Beitragsbefreiung		-355'519	-377'419
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	-24'581'945	-29'192'506
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5.2	-702'568	-541'874
Austrittsleistungen		-19'716'932	-21'956'424
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-14'609'171	-15'879'992
Freizügigkeitsleistungen Austritt intern	5.2	-2'616'858	-2'336'185
Barauszahlungen	5.2	-213'061	-45'683
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.2	-2'277'842	-3'694'564
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-54'224'955	-60'051'890

	Anhang Nr.	2023	2022
		CHF	CHF
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-35'964'076	-28'750'094
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte		-16'372'787	-8'939'908
Bildung Deckungskapital Rentner	5.4	-11'058'686	-11'837'324
Bildung technische Rückstellungen	5.5	-2'586'477	-2'185'118
Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive	5.2	-6'108'966	-5'891'706
Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.10	-114'945	-50'000
Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.10	277'785	153'961
Ertrag aus Versicherungsleistungen	7.3	513'061	537'531
Versicherungsleistungen		324'186	379'756
Überschussbeteiligung von der «Mobiliar»		0	0
Zuschuss von Sicherheitsfonds		188'875	157'775
Versicherungsaufwand	7.3	-1'949'798	-2'243'595
Risikoprämien		-1'682'471	-1'897'826
Kostenprämien		-148'371	-212'918
Beiträge an Sicherheitsfonds		-118'956	-132'850
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-11'386'557	-12'000'210

2023	2022
CHF	CHF
11'818'708	-90'103'597
-110'160	23'110
230'308	260'885
5'636'676	-9'584'230
1'156'057	-13'614'364
4'653'612	-18'733'088
3'749'777	6'247'238
4'884'845	-17'673'166
22'553'686	-37'948'255
387'371	2'373'897
1'135'498	508'714
44'749	428'973
4'322'419	-87'710'286
59'974	-123'527
-2'563'685	-2'269'783
10'421	11'144
10'421	11'144
-2'220	-2'176
-2'220	-2'176
1'253'697	-1'206'462
-805'371	-823'062
-14'764	-1'650
-60'904	-73'236
-14'650	-12'801
-277'663	-205'695
-80'345	-90'018
29'186'656	-103'301'302
29'186'656	103'301'302
29	0

# Anhang zur Jahresrechnung 2023

### 1 Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV) in der Rechtsform einer Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für Mitglieder des Schweizerischen Anwaltsverbandes und für Angehörige verwandter Berufsgruppen, insbesondere Notare, sowie für deren Arbeitnehmer.

Die PK SAV versichert auch Anwaltsgesellschaften in der Rechtsform einer juristischen Person.

#### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PK SAV betreibt obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG, ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Bern eingetragen (BE.0830) und entrichtet dem BVG-Sicherheitsfonds die gesetzlichen Beiträge.

#### 1.3 Stiftungsurkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde vom 30. November 1983, geändert am 16. November 2010 Vorsorgereglement vom 23. November 2021, gültig seit 1. Januar 2022 Anhang zum Vorsorgereglement vom 23. November 2021, gültig seit 1. Januar 2022 Anlagereglement vom 22. November 2022, gültig seit 22. November 2022 Teilliquidationsreglement vom 13. April 2010, gültig seit 1. Januar 2010 Rückstellungsreglement vom 23. November 2021, gültig seit 23. November 2021 Organisationsreglement vom 29. November 2016, gültig seit 1. September 2016 Gebührenreglement vom 12. Juli 2013, gültig seit 1. Juli 2013

#### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

#### Stiftungsräte Arbeitgebervertreter\*

Dr. iur. Franz Xaver Muheim, RA

Markus Fischer, Fürsprecher, Präsident Anlageausschuss

Stephan Imboden, RA, Anlageausschuss

Sharon Guggiari Salari, RA

Dr. iur. Vincent Brulhart

Stefan Emmenegger, LL.M, RA, Anlageausschuss

#### Stiftungsräte Arbeitnehmervertreter

lic. iur. René Rall, Anlageausschuss

Annette Wisler Albrecht, Fürsprecherin

Dr. iur. Remo Dolf, RA, Präsident Stiftungsrat, Anlageausschuss

Dr. iur. Peter Burkhalter, Anlageausschuss

Die Stiftungsräte sind für die Amtsperiode 2020 bis 2024 gewählt.

\* Der Amtsantritt der neuen Mitglieder vor dem Weggang der bisherigen Mitglieder sichert den Wissenstransfer. Während der Übergangslösung wird die überbesetzte Vertretung jeweils in den Ausstand treten. Somit ist die Parität jederzeit gewährleistet.

Doria D'Amico, dipl. Pensionskassenleiterin, Geschäftsführerin Gabriela König, Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. FA, stellvertretende Geschäftsführerin

Zeichnungsberechtigt namens der Pensionskasse sind die Stiftungsräte sowie die Geschäftsführerin und stellvertretende Geschäftsführerin je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

#### 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde, Rückversicherung

Experte für die berufliche	Deprez Experten AG
Vorsorge	Zürich, Christoph Furrer, ausführender Experte
Revisionsstelle	BDO AG
	Bern, Sandra Leumann, leitende Revisorin
Berater für Kapitalanlagen	PPCmetrics AG
	Zürich, Reto Heldstab
Investment Controlling	Complementa AG
	St. Gallen, Roman Erb
Aufsichtsbehörde	BBSA
	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht
Rückversicherung Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaf	

### 2 Angeschlossene Arbeitgeber, aktive Versicherte und Rentenbeziehende

#### 2.1 Bestandesänderung Verträge

	2023	2022
Anzahl am 01.01.	1'182	1'131
Zugänge	78	94
Abgänge	-49	-43
Anzahl am 31.12.	1'211	1'182
Auflösung infolge Aufgabe selbständige Erwerbstätigkeit	32	15
Auflösung durch PK SAV infolge keiner aktiven Versicherten	11	24
Kündigung durch angeschlossene Arbeitgeber	3	3
Kündigung durch PK SAV infolge Beitragsausstand	3	1

#### 2.2 Bestandesänderung Personen

	2023	2022
Aktive Versicherte am 01.01.	2'040	1'965
Zugänge	450	495
Abgänge	-415	-420
Aktive Versicherte am 31.12.	2'075	2'040
davon Versicherte in Weiterführung der Versicherung (64–70 jährig)	63	70
Altersrenten	258	234
Partnerrenten	22	20
übrige Renten	9	7
Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeiten	41	41
Zwischentotal	330	302
./. davon noch teilweise aktiv versichert	-13	-5
Rentnerbestand am 31.12.	317	297
Gesamtbestand	2'392	2'337

### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung verpflichtet sich die PK SAV, mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeleistungen zu erbringen und ermöglicht gleichzeitig Leistungen, die deutlich über das BVG-Minimum hinausgehen.

Die einzelnen Bestandteile der Vorsorgepläne sind in vier Module aufgebaut: Lohnmodul, Risikomodul, Sparmodul und Zusatzmodul. Alle möglichen Plankombinationen halten die BVG-Grundsätze (Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit und Versicherungsprinzip) ein.

Die Kanzleien können unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Kollektivität Personengruppen nach objektiven Kriterien bilden und pro Personengruppe bis zu drei Vorsorgepläne festlegen.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Altersleistungen sind im Beitragsprimat und die Invaliditäts- sowie die Hinterlassenenleistungen im Leistungsprimat festgelegt (Duoprimat).

Risikoleistungen: Diese werden nach dem Prinzip des Leistungsprimats erbracht; die in

Prozenten des versicherten Lohnes definierten Leistungen (bei Invalidität

und im Todesfall) werden durch entsprechende Beiträge finanziert.

Altersleistungen: Diese werden nach dem Prinzip des Beitragsprimats erbracht;

Altersrenten entsprechen dem individuell angesparten Kapital, multipliziert

mit dem reglementarischen Umwandlungssatz.

Der Sparbeitrag für die Finanzierung der Altersgutschriften ist von der gewählten Spartabelle und vom Alter der aktiven Versicherten abhängig. Der Risikobeitrag ist vom gewählten Risikomodul und allenfalls Zusatzmodul sowie vom Alter der aktiven Versicherten abhängig. Zusätzlich werden Beiträge zur Finanzierung der Verwaltungskosten erhoben. Die Finanzierungsaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je hälftig ist die Regel.

Der Anhang zum Vorsorgereglement weist alle Beitragssätze transparent aus.

#### 3.3 Zusätzliche Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Weil die Lebenserwartung ständig steigt, beschloss der Stiftungsrat den Rentenumwandlungssatz etappenweise herabzusetzen. Seit 1. Januar 2019 liegt dieser bei 5.4% im Alter 65 für Männer und Alter 64 für Frauen.

Die aktiv Versicherten bezahlten in den letzten Jahren bedeutende Beiträge zu Gunsten der Rentner. Die Senkung der Rentenumwandlungssätze und des technischen Zinssatzes mildert die unerwünschte Solidarität zwischen Jung und Alt. Auf den 1. Januar 2024 werden die seit 2020 ausgerichteten Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 6 %.

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule müssen bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters periodisch an die Erhöhung des Indexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Eine erste Anpassung dieser BVG-Renten erfolgt nach drei Jahren. Danach sind die Anpassungen an den Teuerungsausgleich bei der AHV gekoppelt und finden in der Regel alle zwei Jahre statt.

Da im Jahr 2024 die AHV-Renten nicht angepasst werden, gibt es keine nachfolgende Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten. Das heisst für diese Renten, die vor 2020 entstanden sind, muss die nächste Anpassung der AHV-Renten abgewartet werden, die frühestens per 1. Januar 2025 erfolgt.

Die Teuerung ist über den Rückversicherungsvertrag gedeckt. Der Rückversicherer, die Mobiliar, prüft jährlich den Anpassungsbedarf für jede Generation von Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge und passt wo nötig die Renten an.

Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Der Stiftungsrat beschloss am 22. November 2023, auf sämtliche übrige Renten (Alters-, überobligatorische Invaliden- und überobligatorische Hinterlassenenrenten) keine Teuerung auszugleichen. Der Stiftungsrat prüft Modelle für einen künftigen Teuerungsausgleich der Renten.

### Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

#### Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerten) für alle Vermögensanlagen.

#### Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften (Aktien, Obligationen und Kollektivanlagen in allen Anlagekategorien) erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Massgebend sind die Kurse, wie sie die Depotstellen ermitteln. Die daraus entstehenden realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam in den Erfolgen der entsprechenden Anlagekategorie verbucht.

#### Immobilien Direktanlagen

Die Immobilien Bärenplatz in Bern, Solothurn, Aarau, Oftringen, Bonstetten und Münchenbuchsee sind zum Marktwert bilanziert (gemäss Immobiliengutachten der Firma von Graffenried AG vom November 2021, für Bärenplatz Bern gemäss Immobiliengutachten der Firma Mössinger Immobilien AG vom Februar 2021). Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Werteinbussen zur Anwendung. Die Bewertung von Projektentwicklungen erfolgt zum Anschaffungswert unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Kosten (gem. Bewertung der Firma Mössinger Immobilien AG von Dezember 2022). Beim Bauprojekt Thun besteht bis zum Baubeginn eine Zwischennutzung.

#### Fremdwährungen

Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Marktwert per Bilanzstichtag bewertet. Massgebend sind die Kurse, wie sie die Depotstellen ermitteln. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht. Die PK SAV sichert die Fremdwährungen gegen Fremdwährungskursverluste teilweise ab.

#### Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die Zielwertschwankungsreserve entspricht 15 % der Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen). Beim finanzökonomischen Verfahren wird aufgrund der Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie die Wertschwankungsreserve ermittelt, welche mit hinreichender Sicherheit (Sicherheitsniveau 97.5 %) einen Deckungsgrad von 100 % über ein Jahr ermöglicht. Die Wertschwankungsreserve wird jährlich und/oder bei Änderung der Anlagestrategie neu berechnet. Weitere Informationen sind in Ziffer 6.3 ersichtlich.

#### Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten entsprechen der Summe der Freizügigkeitsleistungen. Der Experte für berufliche Vorsorge berechnet jährlich das Vorsorgekapital der Rentenbezüger nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen. Der Stiftungsrat der PK SAV hat beschlossen aus Transparenzgründen auch das Vorsorgekapital der rückversicherten Renten zu bilanzieren. Die Differenz zwischen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen ergibt sich aus der Rückstellungspolitik des Rückversicherers und deren technischen Grundlagen im Vergleich zu den technischen Grundlagen der PK SAV.

Der Stiftungsrat entscheidet über die Bildung von technischen Rückstellungen und deren Höhe. Er stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. Er trägt dem Rückversicherungsvertrag betreffend die Invaliditäts- und Todesfallleistungen mit der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon, vollumfänglich Rechnung.

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

### Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

#### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die PK SAV ist seit 1. Januar 2005 teilautonom organisiert. Die Risiken Invalidität und Tod einer aktiven versicherten Person, sowie der Todesfall einer invaliden versicherten Person, sind bei der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs- Gesellschaft AG (Mobiliar) rückversichert. Die Mobiliar zahlt die Versicherungsleistungen im Auftrag der PK SAV direkt an den Begünstigten aus.

#### 5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte

	2023	2022
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapital am 01.01.	620'832'248	606'000'634
Sparbeiträge Arbeitnehmer	15'892'642	15'369'405
Sparbeiträge Arbeitgeber	16'268'851	15'715'936
Einkäufe	16'136'541	19'566'230
Freizügigkeitseinlagen	27'083'843	22'398'753
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	984'230	1'665'858
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-18'102'732	-17'191'910
Barauszahlungen	-213'061	-45'683
Übertrag auf Rentenkapital	-14'115'173	-15'109'738
Vorbezüge WEF / Scheidung	-2'277'842	-3'694'564
Auflösung infolge Pensionierung, Tod, Invalidität	-25'284'513	-29'734'380
Verzinsung Sparkapital (1.00 % / Vorjahr 1.00 %)	6'108'966	5'891'708
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.	643'314'001	620'832'248

Der Bundesrat hat für den obligatorischen Teil im Kalenderjahr 2023 den Zinssatz auf 1% festgelegt. Am 22. November 2023 beschloss der Stiftungsrat, auf dem Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 (inkl. Austritten und Pensionierungen per 31. Dezember 2023), für das Jahr 2023 eine Verzinsung von 1% (Vorjahr 1%) auf dem gesamten Altersguthaben zu gewähren.

#### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	2023	2022
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	143'102'519	136'492'547
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

#### 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2023	2022
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 01.01.	152'944'115	140'303'669
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	10'557'286	11'044'626
Anpassung Passiven aus Versicherungsverträgen per 31.12.	1'795'583	1'595'820
Total Deckungskapital Rentner	165'296'984	152'944'115
Anzahl Alters- und Hinterlassenenrentner	279	254

Das Deckungskapital für die Alters- und Hinterlassenenrenten wurde mit einem technischen Zinssatz von 1.75 % (Vorjahr 1.75 %) und mit den technischen Grundlagen BVG 2015 Generationentafeln für das Jahr 2024 (GT 2024) berechnet.

#### 5.5 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der Technischen Rückstellungen		
g	2023	2022
	CHF	CHF
Langlebigkeitszuschlag auf den Rentner-DK von 0.5% pro Jahr seit 31.12.2015	0	0
Rückstellung für Pensionierungsverluste	19'334'708	16'748'231
Total Technische Rückstellungen	19'334'708	16'748'231
Stand der Technischen Rückstellungen am 01.01.	16'748'231	14'563'113
Anpassung an Neuberechnung 31.12.	2'586'477	2'185'118
Total Technische Rückstellungen 31.12.	19'334'708	16'748'231

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste wird berechnet als Prozentsatz auf dem vorhandenen Altersguthaben der aktiven Versicherten und Invaliden, die am Stichtag mindestens 55 Jahre alt sind. Am 31. Dezember 2023 beträgt dieser Prozentsatz 4.5 %. Der Prozentsatz wird jährlich um 0.5 % erhöht. Er ist aber maximal so hoch, dass die Rückstellung die voraussichtlichen Pensionierungsverluste auf den Stichtag vorhandenen Altersguthaben der mindestens 55-jährigen Versicherten und Invaliden abdeckt.

#### 5.6 Ergebnisse des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde am 11. April 2023, per 31. Dezember 2022 erstellt. Der Experte berufliche Vorsorge bestätigt, dass:

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband per 31.12.2022 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Buchstabe a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Buchstabe b BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

#### Empfehlungen des Experten berufliche Vorsorge:

- Eine Erhöhung des technischen Zinssatzes auf 2 % wäre zwar vertretbar, angesichts der Unsicherheiten empfehlen wir aber vorläufig noch den technischen Zinssatz von 1.75 % beizubehalten.
- Wir empfehlen eine weitere Senkung der Umwandlungssätze.
- Wir empfehlen im Hinblick auf den Jahresabschluss einen Wechsel auf die technischen Grundlagen VZ 2020 zu pr\u00fcfen oder alternativ bei den Grundlagen BVG 2015 zu bleiben.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten per 31. Dezember 2023 befindet sich in der Erstellung und wird an der Stiftungsratssitzung vom Juni 2024 behandelt.

#### 5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	2023	2022
	CHF	CHF
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	827'945'693	790'524'595
Überdeckung	44'099'315	14'912'658
Zur Deckung der regl. Verpflichtungen verfügbar	872'045'007	805'437'253
	105.3 %	101.9%

### 6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

#### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Markus Fischer, Fürsprecher	Präsident des Anlageausschusses ab 01.04.2007
Stephan Imboden, RA	Mitglied des Anlageausschusses ab 01.10.2008
lic. iur. René Rall	Mitglied des Anlageausschusses ab 01.10.2007
Dr. iur. Remo Dolf, RA	Mitglied des Anlageausschusses ab 15.02.2021
Dr. iur. Peter Burkhalter	Mitglied des Anlageausschusses ab 07.03.2022
Stefan Emmenegger, LL.M, RA	Mitglied des Anlageausschusses ab 07.03.2022
Wertschriftenbuchhaltung und Investment Controlling	Complementa AG, Roman Erb, St. Gallen
Beratung in Anlagefragen	PPCmetrics AG, Reto Heldstab und Lukas Riesen, Zürich ab 01.04.2007
Vermögensverwaltungsmandat und Depotstellen	Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich Zürcher Kantonalbank, Zürich UBS AG, Zürich
Verwaltung Geldmarktanlagen	Geschäftsstelle PK SAV
Liegenschaftsverwaltung	Profitass AG, Elmar Kohli, Aeschi (Solothurn) Mössinger Immobilien AG, Herbert und Alex Mössinger, Liebefeld (Bern) IT3 Immobilien AG, Christoph M. Steiner, Zürich
Anlagereglement	gültig seit 22. November 2022

#### Zulassung der Vermögensverwalter nach Art. 48f BVV2

Sämtliche oben aufgeführten Bankbeziehungen sind mit FINMA-regulierten Banken gemäss BVV2 Art. 48f Abs. 4d abgeschlossen.

#### 6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die PK SAV macht Gebrauch von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV2. Diese erfolgt gestützt auf ein Anlagereglement, welches den Anforderungen von Art. 49a BVV2 entspricht. Die Einhaltung von Art. 50 Abs. 1–3 BVV2 ist in Ziffer 6.5 (Goldanlagen) schlüssig dargelegt.

Die Anlagevorschriften gemäss BVV2 sind per 31. Dezember 2023 eingehalten.

#### 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2023	2022
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	14'912'658	118'213'960
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	29'186'656	-103'301'302
Wertschwankungsreserve am 31.12.	44'099'315	14'912'658
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)	124'191'854	126'483'935
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-80'092'539	-111'571'277
Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien)	827'945'693	790'524'595
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Verpflichtungen	5.3%	1.9%
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Verpflichtungen	15.0%	16.0 %

In Übereinstimmung mit dem Anlagereglement und in Zusammenarbeit mit Herrn Lukas Riesen von PPCmetrics AG legte der Stiftungsrat aufgrund der aktuellen Anlagestrategie die Wertschwankungsreserve auf 15 % der Vorsorgekapitalien fest. Sie basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und trägt den aktuellen Gegebenheiten und Erwartungen Rechnung. Weitere Informationen sind in Ziffer 4 ersichtlich.

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

		31.12.2023		31.12.2022	se	it 01.01.2020	Max. nach BVV2
	Total CHF	Anteil	Total CHF	Anteil	Strategie	Bandbreiten	
Anlagekategorien							
Liquidität operative Mittel	65'530'651	7.4 %	47'088'071	5.7 %	2%		
Forderungen	17'047'764	1.9 %	14'724'354	1.8 %	0 %	0 100/	
Aktive Rechnungsabgrenzung	202'036	0.0%	541'252	0.1%	0 %	0-10%	
Liquidität in Wertschriftendepots	4'885'303	0.6%	5'581'239	0.7 %	0-8%		
Obligationen In- und Ausland CHF	133'802'706	15.1 %	126'539'938	15.4%	16%	10-20%	
Obligationen FW (hedged)	77'029'820	8.7%	74'382'029	9.0%	10%	7-13%	
Total Nominalwerte	298'498'280	33.7 %	268'856'882	32.7%	28%		
Immobilien	248'276'947	28.0 %	245'212'808	29.8%	36 %	21-51%	30 %
Aktien Schweiz	83'885'719	9.5 %	78'237'361	9.5 %	9%	7-11%	
Aktien Ausland	205'014'846	23.1 %	180'840'897	22.0 %	21%	15-27%	50%
Infrastrukturanlagen	16'253'761	1.8%	17'611'717	2.1 %	2 %	0-4%	10 %
Gold	27'921'654	3.1 %	26'809'889	3.3 %	2 %	0-4%	
Private Equity	7'141'014	0.8%	5'546'527	0.7%	2%	0-3%	15%
Total Sachwerte	588'493'941	66.3%	554'259'198	67.3%	72%		
Total Bilanzsumme	886'992'221	100.0%	823'116'080	100.0%	100%		
Total Fremdwährungen	158'271'290	17.8%	143'337'665	17.4%	16 %	10-21%	30%

#### Nachhaltigkeit bei den Anlagen der PK SAV

Im Sinne ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht ist sich die Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV) ihrer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung sowie der Bedeutung einer guten Unternehmensführung («ESG») in Bezug auf die Bewirtschaftung des Vorsorgevermögens bewusst. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Vorgaben bezüglich marktkonformer Rendite, Liquidität und Diversifikation sichergestellt und überwacht.

Die Verwaltung der Vermögensanlagen ist von der PK SAV an professionelle Vermögenverwalter delegiert, welche im Rahmen von kompetitiven Mandatsausschreibungen ausgewählt wurden. Bei gleichwertiger Renditeprognose und identischem Gebührenmodell wird fallweise das nachhaltige Produkt bevorzugt.

Eine Bestandsaufnahme des Portfolios hat gezeigt, dass die Vermögensverwalter diverse Nachhaltigkeitsbestrebungen verfolgen. Keine Anlage der PK SAV war zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme in ein Unternehmen der Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) investiert. Die SVVK-Liste basiert auf Schweizer Gesetzen, Verordnungen und internationalen Konventionen.

Mit einem Infrastrukturfonds im Bereich Clean Energy investiert die PK SAV in führende Schweizer Unternehmen zum Thema Energiewende.

Die grosse Mehrheit der Liegenschaften im Direktbesitz wurde in den letzten Jahren nach neusten Erkenntnissen über nachhaltiges Bauen und nachhaltige Bewirtschaftung von Immobilien erstellt und werden mit einer Ausnahme mit erneuerbarer Energie beheizt.

Stiftungsrat und Anlageausschuss der PK SAV verfolgen die Entwicklungen im Bereich nachhaltige Anlagen intensiv, um Chancen für zweckmässige Anpassungen zeitnah wahrnehmen zu können.

#### Liquidität operative Mittel

In den letzten zwei Dezemberwochen 2023 erfolgten wiederum Einkäufe für fehlende Beitragsjahre von rund CHF 5.9 Mio. (Vorjahr CHF 4.7 Mio.) und Überweisungen ordentlicher Beiträge von rund CHF 1.3 Mio. (Vorjahr CHF 1.6 Mio.). Die operative Liquidität erreichte über das Jahresende eine Grösse von rund CHF 65.0 Mio. (Vorjahr 47 Mio.). Dieser Betrag wird zu einem Teil auch als Liquiditätsreserve für Kapitalleistungen bei Pensionierungen, Austrittsleistungen und Prämienzahlungen an den Rückversicherer gehalten.

#### 6.5 Direktanlagen in Immobilien

Vermietete Immobilien					
	Buchwert 31.12.23 in Mio. CHF	Erzielte Nettorendite	Anzahl Wohnungen	Erwerb im Jahr	Baujahı
Solothurn	15.6	3.1 %	28	2010	2007
Münchenbuchsee	3.9	3.0 %	8	2013	1986
Aarau	33.3	2.8%	35	2010	2014
Miteigentum Bärenplatz, Bern	11.6	1.8%	Büro / Einkauf	2016	1960
Oftringen	32.1	3.7 %	63	2014	2017
Bonstetten	20.0	2.9 %	23	2014	2017/18
	116.5				
Immobilien im Bau					
	Buchwert 31.12.23 in Mio. CHF	Anzahl Wohnungen	Erwerb im Jahr		
Thun	9.5	Bauprojekt	2016		
	9.5				

Die Immobilien Bärenplatz in Bern, Solothurn, Aarau, Oftringen, Bonstetten und Münchenbuchsee sind zum Marktwert bilanziert (gemäss Immobiliengutachten von der Firma von Graffenried AG vom November 2021, für Bärenplatz Bern gemäss Immobiliengutachten der Firma Mössinger Immobilien AG vom Februar 2021). Beim Miteigentum an der Geschäftsliegenschaft am Bärenplatz in Bern handelt es sich ausschliesslich um Verkaufs- und Büroflächen.

Das Immobiliengutachten von Graffenried beruht auf der DCF-Methode. Die Diskontsätze sind pro Liegenschaft definiert und liegen zwischen 2.4% und 2.9%.

Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Werteinbussen zur Anwendung. Die Bewertung von Projektentwicklungen erfolgt zum Anschaffungswert unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Kosten (gem. Bewertung der Firma Mössinger Immobilien AG von Dezember 2022). Beim Bauprojekt Thun besteht bis zum Baubeginn eine Zwischennutzung.

Das Bauprojekt Bernstrasse in Thun wird mit der Steiner AG, Generalbauunternehmung, Zürich entwickelt. Mit der Baubewilligung wird Mitte 2024 gerechnet.

#### Goldanlagen

Die PK SAV hält per 31. Dezember 2023 Goldanlagen von rund 27.9 Mio. (Vorjahr 26.8 Mio.). Diese sind mittels passiv verwalteten Anlagefonds der Credit Suisse (CSIF II Gold blue) umgesetzt. Bei der Festlegung der Anlagestrategie und ihrer Umsetzung ist der Stiftungsrat zum Schluss gekommen, dass eine Investition in Gold (Erweiterung der Anlagemöglichkeit) zweckmässig ist und mit den gesetzlichen Grundsätzen der Vermögensbewirtschaftung übereinstimmt. Aufgrund der Anlayse der Risikofähigkeit und der Beurteilung der Anlagerisiken betrachtet der Stiftungsrat die Einhaltung der Vorgaben von Art. 50 Abs. 1–3 BVV2 als gegeben.

#### Offene Kapitalabrufe

Die PK SAV ist in vier Anlagen der Kategorie «Alternative Anlagen» und eine Anlage der Kategorie Infrastruktur investiert, in welche noch offene Kapitalabrufe bestehen. Das Portfolio der Avadis Anlagestiftung lautet auf USD. Die Kapitalabrufe erfolgen ebenfalls in USD. Für die jährliche Darstellung wird der Umrechnungskurs von CHF 1.–/ USD angewandt. Der Marktwert dieser Anlagen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 23.3 Mio. (Vorjahr 23.1 Mio.). Die offenen Kapitalabrufe per Bilanzstichtag betragen CHF 13.9 Mio. (Vorjahr 16.4 Mio.).

### Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Die PK SAV ist ausschliesslich in Fonds investiert. Diese schliessen die Teilnahme an Generalversammlungen von börsenkotierten Aktiengesellschaften aus. Entsprechend erübrigt sich die Berichterstattung dazu.

#### 6.6 Laufende derivative Finanzinstrumente

Offene Devisenterminkontrakte		Marktwert 31.12.2023	Marktwert 31.12.2022
Forderung	CHF	6'000'000	6'000'000
Verpflichtung	EUR	-5'866'404	-6'138'265
Total	CHF	133'596	-138'265

Diese Devisentermingeschäfte wurden abgeschlossen, um allfällige Fremdwährungsverluste auf Kapitalanlagen zu reduzieren.

#### 6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Weil das Risiko von Securities Lending im Verhältnis zum Ertrag hoch ist, verzichtet der Stiftungsrat seit Januar 2008 auf diese Anlageform. In den Fonds werden teilweise Securities Lendings auf gesicherter Basis vorgenommen.

#### 6.8.1 Erläuterungen wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses

	2023	2022
	CHF	CHF
Zinserträge auf flüssigen Mitteln	106'996	0
Vergütungszinsen auf Austrittsleistungen	-47'022	-35'272
Erfolg Liquidität In Wertschriftendepots	-110'160	23'110
Negativzins	0	-88'247
Nettoergebnis flüssige Mittel & Geldmarktanlagen	-50'186	-100'408
Zusammensetzung der Vermögensverwaltungskosten	2023	2022
		2022
	CHF	CHF
Honorare für Vermögensverwaltung (Banken)	469'342	
		461'743
Verdeckte Vermögensverwaltungskosten in den Fonds	1'521'397	461'743 1'240'622
Verdeckte Vermögensverwaltungskosten in den Fonds Liegenschaftsverwaltungskosten Solothurn, Aarau, Oftringen,	1'521'397 217'971	
		1'240'622
Liegenschaftsverwaltungskosten Solothurn, Aarau, Oftringen,		1'240'622

Die PK SAV verzichtet nicht auf die Rückvergütung von Retrozessionen. Die PK SAV fordert die Banken auf, ihr die Retrozessionen abzuliefern.

#### Berechnung der Vermögensverwaltungskosten im Verhältnis zum investierten Kapital

	2023	2022
	CHF	CHF
Marktwert des Vermögens		
zu Beginn des Jahres	823'116'080	886'430'736
am Ende des Jahres	886'992'221	823'116'080
Durchschnittlich investiertes Kapital	855'054'151	854'773'408
Total Vermögensverwaltungskosten	2'563'685	2'269'783
Total Vermögensverwaltungskosten	0.30%	0.27%
Die Kostentransparenzquote berechnet sich wie folgt:	2023	2022
	CHF	CHF
Total Vermögensanlage (Marktwerte)	886'992'221	823'116'080
davon transparente Anlagen	886'992'221	822'884'634
davon intransparente Anlagen	0	231'446
Kostentransparenzquote	100.000%	99.972%

#### 6.8.2 Anlagerendite

	2023	2022
	CHF	CHF
Nettorendite der Stiftung		
Bilanzsumme zu Beginn des Jahres	823'116'080	886'430'736
Bilanzsumme am Ende des Jahres	886'992'221	823'116'080
Durchschnittlicher Bestand (ungewichtet)	855'054'151	854'773'408
Nettoerfolg der Stiftung (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten)	41'818'708	-90'103'597
Nettorendite der Stiftung	4.9%	-10.5%

Die Kapitalanlagen wurden nach Vorgabe des Anlageausschusses von Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürcher Kantonalbank und der UBS AG verwaltet.

Das Investment-Controlling berechnete für das Jahr 2023 eine Rendite von **5.2**%. Diese ist um 0.3% höher als die in der Jahresrechnung ausgewiesene Rendite von 4.9%. Die 5.2% beruhen auf der praxisüblichen, zeitgewichteten Performance-Berechnungsmethode TWR (Time Weighted Return), welche die Anlageleistung misst und den Effekt von Kapital Zu- und Abflüssen berücksichtigt.

Die Differenz kann mit dem verwendeten durchschnittlichen Kapital erklärt werden: In der Jahresrechnung wird das arithmetische Mittel zwischen Anfangs- und Endbestand verwendet. Die TWR Methode widerspiegelt ausschliesslich den erwirtschafteten durchschnittlichen Ertrag auf dem durch Kapitalflüsse schwankenden Vermögensbestand im Zeitablauf. Mathematisch entspricht die zeitgewichtete Rendite (TWR) dem geometrischen Durchschnitt der Renditen der zugrunde liegenden Teilperioden. Dabei beginnt eine neue Teilperiode, sobald ein Kapitalfluss stattgefunden hat. Je grösser die Zu- und Abflüsse im Verhältnis zum investierten Kapital sind, desto mehr können die beiden Renditen voneinander abweichen.

#### 6.9 Vermögensanlagen operative Mittel

	2023	2022
	CHF	CHF
Kasse, Post	49'142'473	27'555'332
Diverse Bankkonti	16'388'178	19'532'738
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	65'530'651	47'088'071
Verrechnungssteuern	1'216'832	748'647
Übrige Forderungen	1'216'832	748'647

#### 6.10 Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2023	2022
	CHF	CHF
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserve am 01.01.	794'390	898'351
Zuweisung	114'945	50'000
Verwendung	-277'785	-153'961
Verzinsung 0 % (Vorjahr 0 %)	0	0
Arbeitgeber-Beitragsreserve am 31.12.	631'549	794'390

#### 6.11 Beitragsausstände

Die Beiträge an die PK SAV erfolgen aufgrund quartalsweiser Rechnungslegung an die angeschlossenen Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden. Die vierte Quartalsrechnung wird jeweils erst Ende Januar des Folgejahres erstellt mit Zahlungsfrist Ende Februar.

Per Datum der Erstellung des Geschäftsberichts bzw. per 25. März 2024 waren bis auf einen Betrag von CHF 289'089.22 (56 Kanzleien) sämtliche Beiträge beglichen. Diese 56 Kanzleien entsprechen 60 Forderungen (drei Kanzleien mit Forderungen über mehreren Quartalsrechnungen). Bei diesen Fällen ist das ordentliche Mahn- bzw. Betreibungsverfahren eingeleitet.

# 7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

#### 7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2023	2022
	CHF	CHF
Versicherungstechnische Abgrenzung	0	0
Übrige Abgrenzungen	202'036	541'252
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	202'036	541'252

#### 7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Total Passive Rechnungsabgrenzung	578'557	646'680
Rechnungsabgrenzung Provisionen	6'629	6'223
Rechnungsabgrenzung Pensionskassenverwaltung	571'928	640'456
	CHF	CHF
	2023	2022

#### Provisionen

Die PK SAV bezahlt an Versicherungsvermittler beim Abschluss eines neuen Anschlussvertrages einmalige Entschädigungen von 3% der ersten Jahresprämie und 3 Promille der eingebrachten Freizügigkeitsleistung. Diese Provisionen betrugen im Berichtsjahr CHF 10'344.60 (Vorjahr CHF 20'018.25) und sind im Makler- und Brokertätigkeits-Aufwand enthalten. Zusätzlich wird dem SAV-FSA Service AG für Vermittlungstätigkeit seit 2011 eine jährliche Entschädigung ausgerichtet, diese beträgt seit 2021 pauschal CHF 70'000.

#### 7.3 Versicherungsaufwand

Zuschuss Sicherheitstohus	- 100 075	-157 775
Zuschuss Sicherheitsfonds		-157'775
Beiträge Sicherheitsfonds	118'956	132'850
Überschuss aus Rückversicherung	0	0
Versicherungsleistungen	- 324'186	-379'756
Kostenprämie an Rückversicherer (Die Mobiliar)	148'371	212'918
Risikoprämie an Rückversicherer (Die Mobiliar)	1'682'471	1'897'826
	CHF	CHF
	2023	2022

Der Überschuss aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon, wird der Betriebsrechnung jährlich gutgeschrieben. Dank des guten Risikoverlaufs der Todesfall- und Invaliditätsrisiken profitieren alle Versicherten von den günstigen Risikoprämien.

Das bisherige Rückversicherungsmodell wird von der Mobiliar per 31.12.2022 nicht mehr angeboten, daher wird per diesem Stichtag eine Schlussabrechnung erfolgen (frühestens 24 Monate nach Vertragsende). Die provisorische Überschussbeteiligung der Mobiliar für das Jahr 2023 beträgt CHF 0.00 und ist unter Ziffer 7.3 berücksichtigt.

Der neue Rückversicherungsvertrag, gültig seit 01.01.2023 bis 31.12.2025 ist ebenfalls mit der Mobiliar abgeschlossen worden. Dieses Modell sieht eine feste Laufzeit vor und die Überschussbeteiligung wird daher erst nach Ende der Laufzeit abgerechnet (frühestens 36 Monate nach Vertragsende).

Gemäss Beschluss des Stiftungsrats der PK SAV betreffend Rentenanpassung an die Preisentwicklung gem. Art. 68a BVG, wird gemäss Art. 68a Abs. 2b BVG der Überschuss der Betriebsrechnung gutgeschrieben. Somit kommen alle Versicherten der PK SAV weiterhin in den Genuss von tiefen/kostengünstigen Risikoprämien.

#### 7.4 Verwaltungsaufwand

	2023	2022
	CHF	CHF
Personalaufwand	446'379	462'553
Betriebsaufwand inkl. Miete	111'323	107'110
Informatikaufwand	67'520	70'594
Stiftungsrat ohne Anlageausschuss	171'589	177'732
Revisionsstelle und PK-Experte	60'904	73'236
Aufsichtsbehörde	14'650	12'801
Diverse Honorare	8'559	5'072
Marketing und Werbung	358'008	295'713
Ausserordentlicher, einmaliger Verwaltungsaufwand	14'764	1'650
Total Verwaltungsaufwand	1'253'697	1'206'462
Ausserordentlicher, einmaliger Verwaltungsaufwand	-14'764	-1'650
Marketing und Werbung	-358'008	-295'713
davon Verwaltungsaufwand ohne Kosten z.L. Vermögensertrag	880'926	909'099
Anzahl Versicherte inkl. Rentner	2'392	2'337
Verwaltungsaufwand pro Versicherter	368	389

Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende Projekte in die Wege geleitet und grösstenteils umgesetzt:

- Neuausrichtung der internen Organisation der Geschäftsstelle
- Reglementsänderungen (per 2024 und 2025) betreffend Revision AHV-Reform 21
- Umsetzung Datenschutz: revDSG ab 1. September 2023
- Anwaltskongress im Juni 2023
- Digitalisierung: 1. Schritt abgeschlossen, Konzept für weitere Schritte erstellt
- Neues Vermittler- und Vertriebskonzept
- Evaluation neue Kommunikationskanäle
- Konzept elektronische Ablage
- Grafische Überarbeitung Grafiken etc.
- Konzept Dokumentation Italienisch

Die Entschädigung an den Anlageausschuss inkl. Auslagen von CHF 53'697 (Vorjahr CHF 62'176) ist in den Vermögensverwaltungskosten enthalten.

### 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen derzeit keine unerledigten Auflagen der Aufsichtsbehörde.

### 9 Weitere Informationen zur finanziellen Lage

#### 9.1 Kündigungen per 31. Dezember 2023 und Teilliquidationen

Drei Kanzleien haben den Anschlussvertrag auf den 31. Dezember 2023 gekündigt. Der Stiftungsrat stellte fest, dass der Teilliquidationssachverhalt vorliegt und beschloss, die Teilliquidation durchzuführen. Die Messgrössen / Voraussetzungen der reglementarischen Teilliquidationsbestimmungen für eine Abweichung waren nicht erfüllt, weshalb der Stiftungsrat beschloss, die Freizügigkeitsleistungen zu 100 % auszuzahlen.

#### 9.2 Verpfändung von Wertschriften

Im Geschäftsjahr 2023 sind weiterhin Wertschriften im Wert von CHF 29 Mio. bei der Credit Suisse verpfändet. Wie im Vorjahr sind weiterhin CHF 10 Mio. für OTC Geschäfte (insb. Fremdwährungsabsicherung) geladen und CHF 19 Mio. für Kautionen im Zusammenhang mit unwiderruflichen Zahlungsversprechen. Per 31.12.2023 wurde keine der beiden Limiten benutzt.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vier langjährige Mitglieder des Stiftungsrates sind per 31.12.2023 plangemäss aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Der Stiftungsrat der PK SAV besteht ab 01.01.2024 wieder aus sechs Mitgliedern.

### 11 Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 31 327 17 17 www.bdo.ch bern@bdo.ch BDO AG Hodlerstrasse 5 3001 Bern

An den Stiftungsrat der

Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV) Marktgasse 50 3011 Bern

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2023

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. bis 31.12.2023)

25. April 2024



Tel. +41 31 327 17 17 www.bdo.ch bern@bdo.ch BDO AG Hodlerstrasse 5 3001 Bern

#### BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV), Bern

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV) (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 13 bis 42) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und



Tel. +41 31 327 17 17 www.bdo.ch bern@bdo.ch BDO AG Hodlerstrasse 5 3001 Bern

technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

#### Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen:
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.



Tel. +41 31 327 17 17 www.bdo.ch bern@bdo.ch BDO AG Hodlerstrasse 5 3001 Bern

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 25. April 2024

**BDO AG** 

Sandra Leumann

Leitende Revisorin Zugelassene Revisionsexpertin

Muuuu

Mm

Sibylle Schmid

Zugelassene Revisionsexpertin